



A-Post
Gemeinderat Eichberg
Härdlistrasse 11
9453 Eichberg

7. Juli 2016

Geschäft Nr. 16-3763

Gemeinde Eichberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Fähnernweg**

Der Baulinienplan regelt die Strassenabstände gegenüber dem Fähnernweg und Hochwasserschutzabstände gegenüber dem Studeweg.

Der Gemeinderat hat den Baulinienplan 3. Dezember 2015 erlassen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. Januar bis am 24. Februar 2016. Aufgrund von Einsprachen wurden Änderungen angebracht, die vom Gemeinderat am 29. März 2016 erlassen wurden. Auf eine erneute öffentliche Auflage wurde gemäss Art. 32 Abs. 2 BauG verzichtet.

Die Legende des Baulinienplans ist in Festlegungen und Hinweise aufgeteilt. Es ist zu präzisieren, dass es sich bei den Einträgen 'private Erschliessungsstrasse', 'ursprünglich geplante 3. Klassesstrasse' und 'geplante Parzellengrenze' um Hinweise handelt.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und im Sinne der Erwägungen genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass (fünffach)
- Baulinienplan der öffentlichen Auflage retour (vierfach)
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (einschliesslich Erlass)